

Europäisches Kfz-Typgenehmigungsverfahren wird verschärft

## Künftig bei Verstößen bis zu 30.000 Euro Bußgeld pro Wagen

Das EU-Parlament hat als Reaktion auf den Dieselskandal eine verstärkte europäische Aufsicht über das Kfz-Zulassungssystem beschlossen.

Damit sollen weitere Emissionsbetrügereien ausgeschlossen werden. Die vom Plenum des Parlaments beschlossene neue Verordnung klärt die Zuständigkeiten der nationalen Typgenehmigungsbehörden, Prüfstellen und Marktaufsichtsbehörden, um ihre Unabhängigkeit zu stärken und Interessenkonflikten vorzubeugen.

Jedes EU-Land muss demnach künftig mindestens bei einem von 40.000 Neuwagen pro Jahr Fahrzeugkontrollen durchführen. Mindestens 20 Prozent dieser Prüfungen

müssen emissionsbezogen sein. Für Länder mit einer geringen Anzahl von Pkw-Zulassungen müssen mindestens fünf Tests durchgeführt werden. Die EU-Kommission kann außerdem selbst Prüfungen oder Kontrollen von Fahrzeugen durchführen, EU-weite Rückrufe anordnen und bei Verstößen Bußgelder von bis zu 30.000 Euro pro Auto verhängen. Es wird zudem ein neues Prüfsystem eingeführt, um sicherzustellen, dass Fahrzeuge während ihrer gesamten Lebensdauer innerhalb der Emissionsgrenzwerte bleiben. Autobesitzer erhalten eine Rückerstattung, wenn sie Reparaturen an Fahrzeugen durchführen, die später einen Rückruf des Herstellers auslösen. Die neuen Vorschriften gelten ab September 2020.

### „EP-Berichterstatter im Dialog“

Das Verbindungsbüro des EU-Parlaments in Deutschland und das Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland setzen ihre gemeinsame Veranstaltungsreihe „EP-Berichterstatter im Dialog“ am 28. Mai in Berlin fort. Mein Kollege Burkhard Balz wird zum Thema „Reform der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden“ sprechen. Um gut regulierte, starke und stabile Finanzmärkte in der Europäischen Union zu erhalten, hat die EU-Kommission eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen. Burkhard Balz ist der zuständige Berichterstatter im Wirtschaftsausschuss des EU-Parlaments. Er wird die Berichtsentwürfe vorstellen und über die Abstimmung sowie den Stand der Beratungen und den weiteren Zeitplan für die Abstimmungen in der Plenarsitzung berichten. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist deshalb nötig. Sie können dies hier tun: <https://bit.ly/2rODHB8>

### Mobilität der jungen Deutschen im Vergleich

46 Prozent der 20- bis 34-jährigen deutschen Arbeitslosen wären bereit, für einen Arbeitsplatz umzuziehen. Nach der aktuellen Statistik von Eurostat zur beruflichen Mobilität junger Menschen liegt der EU-Durchschnitt bei 50 Prozent. Nach dieser Erhebung für 2016 wären in Deutschland 37 Prozent (EU: 21 Prozent) bereit, für einen Arbeitsplatz innerhalb ihres Landes umzuziehen. Für den derzeitigen Arbeitsplatz sind in Deutschland innerhalb des Landes zehn Prozent (EU: acht Prozent) umgezogen. Die höchsten Anteile junger Arbeitsloser in der EU, die zu einem Wohnortwechsel im selben Land bereit wären, sind in Rumänien und Deutschland (je 37 Prozent) sowie in der Tschechischen Republik und Irland (je 35 Prozent) zu finden. Wenn Sie sich für die detaillierte Auswertung von Eurostat interessieren, bekommen Sie hier einen guten Überblick: <https://bit.ly/2qUSn28>

### Mythen und Fakten zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

## Anteil der GAP am Gesamthaushalt der EU geht stetig zurück

Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ist es, die Versorgung mit Lebensmitteln zu gewährleisten und den europäischen Landwirten ein angemessenes Einkommen zu sichern.

Mit den über die GAP bereitgestellten EU-Mitteln werden sowohl die Landwirte als auch die ländlichen Regionen gefördert. Die erste Säule bilden die Direktzahlungen an die Landwirte. Die zweite Säule umfasst gezielte Förderprogramme für die nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung.

Die Förderungen sind ein Ausgleich dafür, dass Landwirte in Europa gerade in den Bereichen Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz deutlich höhere Standards einhalten müssen als viele ihrer Kollegen in anderen Teilen der Welt. Diese höheren Standards verteuern in vielen Fällen die Produktion und können in einem globalisierten Markt als Wettbewerbsnachteil wirken. Die Förderung soll diesen Nachteil ausgleichen und sorgt für eine hohe Produktsicherheit und Qualität.

Die GAP hat sich in meinen Augen sehr bewährt. Sie wird alle paar Jahre reformiert und den aktuellen marktwirtschaftlichen und globalen Herausforderungen angepasst. Trotz allem halten sich viele Vorurteile hartnäckig. Mit den vier haarsträubendsten Mythen möchte ich an dieser Stelle einmal aufräumen.

#### 1. Mythos: Die GAP wird immer teurer

Falsch! Fakt ist, dass der Anteil der GAP am Gesamthaushalt der EU stetig zurückgeht. Während er im Jahr 1990 noch 55,7 Prozent betrug (das waren damals 25,6 Milliarden Euro pro Jahr), sind es aktuell nur noch 37,6 Prozent (58,1 Milliarden Euro im Jahr 2018). Der EU-Haushalt selbst ist über die Jahre konstant geblieben. Er liegt bei rund 1,1 Prozent des Gesamt-Bruttonationaleinkommens

der EU-Mitgliedstaaten.

#### 2. Mythos: Die GAP unterstützt nur die „Großen“

Falsch! In der EU bewirtschaften nur etwa drei Prozent der Betriebe 100 Hektar und mehr landwirtschaftliche Fläche. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei zirka 16 Hektar. Die Landwirte erhalten als Direktzahlungen eine Basisprämie pro Hektar Fläche, die sie bewirtschaften. Kleine und mittlere Betriebe werden in der Regel sogar bessergestellt: In Deutschland beispielsweise erhalten alle Betriebe für die ersten 30 Hektar zusätzlich etwa 50 Euro pro Hektar, für weitere 16 Hektar etwa 30 Euro pro Hektar.

#### 3. Mythos: Die GAP ist ein „Fass ohne Boden“, das Gelder versickern lässt

Diese Behauptung hat weder Hand noch Fuß. Die Fehlerquote im Bereich der GAP verringert sich von Jahr zu Jahr und ist in der ersten Säule unter die Wesentlichkeitsschwelle von zwei Prozent gesunken! Zum Vergleich: In der gesamten EU-Kohäsionspolitik (also alle Strukturfonds zusammengenommen) beträgt die Fehlerquote derzeit 4,8 Prozent.

#### 4. Mythos: Die GAP zerstört die Landwirtschaft in Entwicklungsländern

Fakt ist: Die EU-Außenhandelsbilanz im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft mit Entwicklungsländern ist negativ. Das heißt, die EU führt mehr landwirtschaftliche Produkte aus den Entwicklungsländern ein als sie dorthin exportiert. Eine konkrete Zahl: Im Jahr 2016 betrug die Einfuhren 90,1 Milliarden Euro, die Ausfuhren dagegen 69,5 Milliarden Euro. Anders als noch vor zehn oder 20 Jahren finden Exportsubventionen der Mitgliedsländer zudem de facto nicht mehr statt.

**Globales Umweltbündnis:** Die grundlegenden Prinzipien des Umweltrechts sollen in einem verbindlichen internationalen Vertragswerk verankert werden. Die Initiative „Globales Bündnis für die Umwelt“ geht auf eine Anregung des französischen Präsidenten Macron zurück und soll der internationalen Fragmentierung des Umweltrechts begegnen. Ziel ist es, die Leitprinzipien des Umweltrechts in einem einzigen Text mit Rechtskraft zu kodifizieren. Die Verhandlungen über den „Pakt für die Umwelt“ sollen jetzt beginnen und bis Ende 2020 abgeschlossen werden.

Mein Besuch bei der Bauhaus-Universität Weimar: Interdisziplinäre Forschung am Einsatz von Drohnen

## Unbemannte Flugsysteme, die Sicherheit schaffen

Das Interesse der Europäischen Luftverkehrssicherheitsagentur EASA an einer Zusammenarbeit mit der Bauhaus-Uni konnte ich bei meinem Besuch letzte Woche wecken!

Die Forschung an Drohnen (unbemannten Flugsystemen) sowie ihren Einsatzgebieten ist gegenwärtig eine der größten Wachstumsbranchen, auch im Bauwesen. Gleichzeitig ist diese Entwicklung in der Bevölkerung weit verbreitet mit Ängsten verbunden. Es sind vor allem Ängste, die die Sicherheit, den Datenschutz und den Jobverlust betreffen. Im Beisein von Vertretern des Thüringer Landesministeriums sowie des Landesverwaltungsamtes ließ ich mich über Forschungsergebnisse und -vorhaben der Bauhaus-Universität Weimar, die den Einsatz von Drohnen betreffen, informieren. Schnell wurde klar, dass der Einsatz von Drohnen gerade in der Bauwerkserhaltung großes Potential hat, die gesetzlichen Voraussetzungen für den zivilen Drohneneinsatz allerdings noch unzureichend sind, und dass die Professoren Morgenthal, Rodehorst und Fröhlich große Hoffnungen in den europäischen Gesetzgebungsprozess setzen.

Die Abstimmung mit den Stakeholdern im Rahmen der Gesetzgebung ist gerade angelaufen und ich schätze die Bedeutung des Inputs der „Praktiker“ von der Bauhaus-



Foto: Bauhaus-Universität Weimar (N. Hallermann)

Universität Weimar als sehr bedeutend ein. Gern unterstütze ich deren Anliegen!

Die Nutzung von Drohnen bei der Analyse des Bau- und Sicherheitszustandes von spezifischen Bauwerken begeisterte mich (als gelernter Architekt) ganz besonders. Dabei werden die von Drohnen aufgenommenen Daten in eine virtuelle Realität transferiert, die analytische Arbeiten von mehreren Gutachtern und Experten in Echtzeit zulässt, selbst wenn sich diese an verschiedenen Orten der Welt befinden. Wahnsinn! Solche Drohneneinsätze werden die erfahrungsreiche Arbeit von Gutachtern nicht ersetzen, ihnen aber erlauben, zielgerichteter zu arbeiten. Und das bis in ein Alter, in dem sie sonst aus gesundheitlichen Gründen ihren Job nicht mehr hätten ausführen können.

### Thüringer „EnergieEffizienzpreis 2018“

Sie setzen als Unternehmen oder Kommune aus Thüringen erfolgreich auf Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien? Machen Sie Ihr Projekt sichtbar und bewerben Sie sich bis 30. Juni für den Thüringer „EnergieEffizienzpreis“! Die eingereichten Projekte müssen in den vergangenen fünf Jahren in Thüringen umgesetzt worden sein. Der Preis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Die Preisverleihung findet im November 2018 auf dem Unternehmertag der TEAG (Thüringer Energie AG) statt. Alle Preisträger und Nominierten profitieren von der thüringenweiten Aufmerksamkeit des Preises und erhalten ein Video-Firmenporträt. Mehr Informationen unter: <https://www.thega.de/energieeffizienzpreis>

### Gewinnung internationaler Fachkräfte

Am 5. Juni informiert die Industrie- und Handelskammer (IHK) in Gotha zu allgemeinen Aspekten der Vermittlung von ausländischen Fachkräften. Verschiedene lokale Akteure stellen ihr spezifisches Angebot vor und erläutern mögliche Vorgehensweisen. Dabei werden nicht nur Erfolgsgeschichten präsentiert, sondern auch Fallstricke erörtert. Interessierte Unternehmen können sich einen Überblick zu verschiedenen Projekten verschaffen und haben die Gelegenheit, mit den Akteuren in direkten Kontakt zu treten. Als Referenten stehen Fachexperten der IHK Erfurt, des Europa-Service-Büros und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) zur Verfügung. Infos unter: <https://bit.ly/2FpeSRY>

## Service und Termine

### ★ Bürgerdialog mit Frans Timmermans

„Demokratie lebt vom Mitmachen!“ – unter diesem Motto findet ein grenzüberschreitender Bürgerdialog am 24. Mai in Frankfurt (Oder) statt, bei dem deutsche und polnische Bürger mit dem Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, dazu diskutieren können, was Europa für sie bedeutet und wie sich die Europäische Union weiterentwickeln soll. Mehr Informationen und den Link zur Anmeldung finden Sie hier: <https://bit.ly/2k0EH1G>

### ★ Kontaktseminar „Inclusive education“ in Bratislava

Vom 12. bis 14. September findet in der Hauptstadt der Slowakei ein internationales Kontaktseminar für Schulleitungen und Lehrkräfte aller Schulformen statt, die Schüler im Alter von 10 bis 14 Jahren unterrichten. Dabei wird thematisiert, wie Inklusion im Schulunterricht soziale Benachteiligung ausgleichen kann. Das Seminar bietet die Möglichkeit eines gemeinsamen Erfahrungsaustauschs. Des Weiteren sollen Netzwerke geknüpft werden mit dem Ziel, Projekte im Bereich der Leitaktion 2 von Erasmus+ zu begründen. Es stehen drei Plätze zur Verfügung. Anmeldeschluss ist der 10. Juni. Mehr Infos unter: [www.kmk-pad.org/TCA\\_Bratislava](http://www.kmk-pad.org/TCA_Bratislava)

### ★ Online-Training zum EU-Verbraucherrecht

Es gibt ein Online-Trainingsprogramm für KMU zum EU-Verbraucherrecht: Das vom Europäischen Verbraucherverband betriebene Expertenschulungsprogramm für Inhaber und Angestellte von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen (KMUs) wird von der EU finanziert. Angeboten wird ein Online- und Präsenztraining in allen Mitgliedstaaten, jeweils zum europäischen und zum nationalen Recht. Das Projekt behandelt den online- und den offline-Handel mit folgenden Themen: Vorvertragliche Informationspflicht, Widerrufsrecht, Verbraucherschutz und Gewährleistung, unlautere Geschäftspraktiken und

missbräuchliche Vertragsklauseln sowie alternative Streitbeilegung und Online-Streitbeilegung. Hier geht's zum Programm: <https://bit.ly/2JJHYOJ>

### ★ Sensibilisierung von Jugendlichen

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) fördert die Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen zur Sensibilisierung Jugendlicher für abwertende Haltungen. Die Jugendlichen sollen argumentative Strategien gegen Diskriminierung erlernen und selbst entwickeln können. Die Fördersumme beträgt mindestens 20.000 Euro und maximal 60.000 Euro pro Projekt. Gefördert werden voraussichtlich bis zu zehn Projekte. Antragsberechtigt sind Organisationen mit eigener Rechtsfähigkeit. Bewerbungsschluss ist der 15. Juni. Mehr Infos gibt's hier: <https://bit.ly/2IBNjtH>

### ★ Civil Academy vergibt 24 Stipendien

Die Civil Academy schreibt 24 Stipendienplätze für engagierte junge Leute zwischen 18 und 29 Jahren aus. Gesucht werden gute Ideen für ein gemeinnütziges gesellschaftliches Engagement. Kleine und große Projekte mit Themen rund um Natur, Umwelt, Kultur, Sport, Nachbarschaft, Bildung oder aus weiteren sozialen Bereichen, zur Umsetzung im In- und Ausland, können gefördert werden. Bewerbungen sind bis 24. Juni möglich. Weitere Infos unter: <https://www.civil-academy.de/mitmachen/>

### ★ Preis für Epidemie-Frühwarnsystem

Die EU-Kommission hat einen mit fünf Millionen Euro dotierten Preis ausgeschrieben. Ziel ist es, die beste Lösung für die Einrichtung eines Frühwarnsystems für Epidemien zu finden. Es ist einer von sechs Preisen des Piloten des Europäischen Innovationsrats (EIC) im Rahmen von Horizont 2020. Weitere Informationen einschließlich der Wettbewerbsregeln sind auf der EIC Website verfügbar: [http://ec.europa.eu/research/eic/index.cfm?pg=prizes\\_epidemics](http://ec.europa.eu/research/eic/index.cfm?pg=prizes_epidemics)

Für Sie in Europa

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP  
Europabüro  
Frauenplan 8  
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07  
Fax 03643 50 10 71  
[www.europaabgeordneter.eu](http://www.europaabgeordneter.eu)  
[info@europaabgeordneter.eu](mailto:info@europaabgeordneter.eu)  
[www.facebook.com/europaabgeordneter](https://www.facebook.com/europaabgeordneter)



CDU